



[corona-regeln]

Für unsere Boulderhalle im Bahnhof Blo

Stand 13.01.2022

Durch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der derzeit gültigen Fassung vom 11.01.2022 ist ein Besuch der Boulderhalle des Bahnhof Blo nur für **immunisierte Personen** möglich, die **zusätzlich** einen aktuellen, **negativen Schnelltestnachweis**, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen (**2G-Plus**). Personen, die bereits **geboostert** wurden, sind von dieser Regelung ausgenommen und nicht mehr zum Test verpflichtet. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind von dieser Regelung ebenfalls ausgenommen, für sie gilt weiterhin die 3G-Regel. Bis zum 16.01.2022 gilt auch für Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren die 3G-Regel (innerhalb der Ferienzeit wird jedoch ein negativer Testnachweis benötigt).

Außerdem gelten für alle Besucher folgende Regelungen:

- **Maskenpflicht.** In allen Bereichen besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken (auch auf der Matte). Diese dürfen vor dem Einstieg in einen Boulder abgenommen werden. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- **2G-Plus-Nachweispflicht.** Nur Geimpfte und Genesene, die zusätzlich einen aktuellen, negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen dürfen die Boulderhalle betreten und müssen ihren jeweiligen Nachweis darüber mitbringen. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind von der Regelung ausgenommen, für sie gilt weiterhin 3G. Auch für Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren gilt bis zum 16.01.2022 die 3G-Regel. Weitere Infos dazu weiter unten.
- **Geboostert.** Personen, die bereits ihre sogenannte Boosterimpfung erhalten haben, sind von der zusätzlichen Schnelltestpflicht ab dem Zeitpunkt der Boosterimpfung ausgenommen. Dazu gelten auch Personen, die bereits durch Impfung grundimmunisiert waren und zusätzlich innerhalb der letzten drei Monate an Corona erkrankten und als genesen gelten.
- **AHA-Regeln.** Bitte beachtet und haltet Euch an die unten aufgeführten AHA-Regeln.
- **Slot Buchung.** Die Slotbuchung vor Eurem Besuch ist über unsere Webseite möglich und Pflicht. Nur so können wir die Kapazitätsauslastung in der Halle kontrollieren.



- **Check-in /Check-out.** Ihr müsst Euch wie gehabt bei unserem Personal an der Theke einchecken. Bevor Ihr die Halle verlasst, checkt Euch dort auch wieder aus.
- **Nutzung der Umkleiden / Sanitärräume.** Die Umkleiden und Duschen dürfen von maximal 3 Personen gleichzeitig benutzt werden. Besorgt Euch vor der Nutzung der Umkleide und der Spinde eine Marke an der Theke, da der Einlass auf wenige Personen begrenzt ist. Die Toiletten müssen einzeln betreten werden.
- **Wege beachten.** Achtet innerhalb des Gebäudes auf die Wegführung und die zugehörige Beschilderung.

AHA - Regeln und Grundsätzliches

Die AHA Regeln sind grundsätzlich gültig.

- **Abstand halten.** Bitte achtet darauf, dass Ihr einen Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen oder Personengruppen einhaltet, die nicht zu Eurem Haushalt oder der in der Ausnahmeklausel definierten Personengruppe gehören.
- **Hygienemaßnahmen einhalten.** Bitte achtet darauf, Eure Hände regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren. Vor und nach dem Bouldern sind die Hände zu waschen.
- **Masken.** In Innenräumen besteht die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken oder FFP2-Masken. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dieser Regel ausgenommen.
- **Liquid-Chalk.** Die Verwendung von Liquid-Chalk wird grundsätzlich empfohlen, da es zusätzlich desinfizierend wirkt.
- **Wohlfühlfaktor.** Wenn Ihr Euch unwohl fühlt und Erkältungssymptome aufweist, seht bitte zum Schutze Aller von Eurem Besuch ab.
- **Lüften.** Wir werden in regelmässigen Abständen Lüften. Eventuell solltet Ihr Euch etwas Warmes zum Anziehen mitnehmen.
- **Bargeldlos bezahlen.** Wenn möglich, zahlt bitte bargeldlos.
- **Verleih & Shop.** Verleihartikel sind verfügbar und werden nach jedem Gebrauch ausgiebig desinfiziert.
- **Getränke & Snacks.** Getränke und verpackte Snacks dürfen wir verkaufen. Der Verzehr erfolgt während Eurer gebuchten Besuchszeit oder außer Haus.

- **Umkleiden & Toiletten.** Umkleiden und Toiletten dürfen unter Wahrung des Mindestabstands geöffnet werden. Für den Eintritt in die Umkleiden gilt es vor dem Eintritt eine Marke bei dem Personal an der Theke abzuholen. Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig die Umkleiden betreten. Es darf jede zweite Dusche genutzt werden, die anderen werden durch Markierungen abgesperrt. Die Toiletten bitte einzeln betreten.
- **Bouldern mit Kind.** Kinder können mit gebuchtem Eintritt und 1:1 Betreuung durch eine Aufsichtsperson (ebenso gebucht) klettern oder an einem unserer Kursangebote teilnehmen.
- **Wegeführung.** Die Wegeführung innerhalb der Halle beachten.

2G-Plus-Nachweispflicht

- **Geimpft.** Der Nachweis muss über eine vollständig abgeschlossene Impfung erfolgen, die mindestens 14 Tage (bzw. 28 Tage) zurückliegt und mit einem der in der EU zulässigen Impfstoffe durchgeführt wurde. Dazu gehören derzeit die Impfstoffe von Biontec, Moderna, Astra-Zeneca und Johnson&Johnson (28 Tage).
- **Geboostert.** Der Nachweis über die abgeschlossene Boosterimpfung, die mit einem der in der EU zulässigen Impfstoffe durchgeführt wurde. Dazu gehören derzeit die Impfstoffe von Biontech und Moderna. Als geboostert gelten auch Personen, die bereits durch Impfung grundimmunisiert waren und zusätzlich innerhalb der letzten drei Monate an Corona erkrankten und als genesen gelten.
- **Genesen.** Der Nachweis über ein positives Testergebnis mittels PCR oder PoC-PCR, das mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist. Alternativ kann dieses auch in Verbindung mit dem Nachweis einer 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfdosis erfolgen.
- **Negativtestnachweis.** Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- **Kinder und Jugendliche.** Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sind von der 2G-Plus-Beschränkung ausgenommen, für sie gilt weiterhin 3G (geimpft, getestet, genesen). Bis zum 16.01.2022 gilt auch für Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren die 3G-Regel. Das negative Testergebnis einer offiziellen Teststelle bzw. aus der



Schule darf dabei maximal 24 Stunden alt sein (innerhalb der Ferienzeit wird ein negativer Testnachweis einer offiziellen Teststelle benötigt). Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Sitzecke am Check-in

- Das Kontaktformular muss ausgefüllt werden / Der QR-Code muss eingescannt werden.
- Es dürfen sich nicht mehr als 12 Personen auf dem Podest aufhalten. Es gibt 3 Sitzgruppen à 4 Personen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss gegeben sein und eingehalten werden.
- Das Tragen einer FFP2 oder medizinischer Maske ist Pflicht. Beim Trinken und Essen darf diese kurzzeitig abgenommen werden.